Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats, die erschienene Zuhörerschaft und den Vertreter der Presse vom Hohenloher Tagblatt im Sitzungssaal im ehemaligen Verwaltungsgebäude.

Haushaltsplanvorberatung 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Grundlagen zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2026. Die Stadtverwaltung legte hierzu ihre Vorschläge dar. Generell behält sich daher die Verwaltung vor, den Haushaltsplanentwurf nach Bearbeitungsfortschritt anzupassen.

Die Beratung und Entscheidung des Gemeinderats für den Haushaltsplan erfolgte auf Basis der folgenden Anlagen:

Projektlisten des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts, eine vorläufige Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2026, den Waldwirtschaftsplan 2026 und eine Übersicht der wichtigsten Gebühren 2026.

Der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs für 2026 wurde eine Einwohnerzahl von 4.406 Einwohnern zugrunde gelegt. Maßgeblich ist hierbei ausschließlich die durch den Zensus 2022 reduzierte Einwohnerzahl.

Für das Jahr 2026 sind für bestehende Darlehen 94.000 Euro Zinsen sowie 184.600 Euro Tilgungsleistungen eingeplant.

Die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden für den Zeitraum 2025 bis 2026 kalkuliert. Die entsprechenden Planansätze werden im Haushalt berücksichtigt. Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.07.2022 neu kalkuliert. Die Hundesteuer wird zum 01.01.2026 erhöht.

Der Grundschule stehen für das Haushaltsjahr 2026 84.500 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Bei 182 Schülerinnen und Schülern entspricht dies rund 464 Euro je Schüler.

Dem Gymnasium werden 139.000 Euro zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung bereitgestellt. Bei 421 Schülerinnen und Schülern ergibt sich ein Betrag von rund 330 Euro je Schüler. Die Budgetierung beider Schulen, die seit dem Haushaltsjahr 2002 besteht, wird auch im NKHR fortgeführt

Wie in der Vergangenheit werden wieder die bisherigen Planansätze für Kulturelles, Partnerschaft, Jugendpflege und soziale Einrichtungen, Kindergärten, Bauleit-planung usw. in den Ergebnishaushalt übernommen.

Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt im Jahr 2025 im Zuge der Grundsteuerreform angepasst. Für 2026 wird daher mit den gleichen Einnahmen aus der Grundsteuer A in Höhe von rund 75.000 Euro und aus der Grundsteuer B in Höhe von rund 420.000 Euro gerechnet. Die Gewerbesteuereinnahmen sind mit 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Gewerbesteuerumlage wird voraussichtlich rund 143.800 Euro betragen.

Auf der Einnahmenseite wird bei den wichtigsten Positionen mit Einzahlungen in Höhe von insgesamt rund 9,31 Mio. Euro gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr 2025 bedeutet dies eine Erhöhung um rund 248.600 Euro. Wesentliche Steigerungen ergeben sich insbesondere beim Einkommensteueranteil, beim Umsatzsteueranteil sowie bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Auszahlungen im Ergebnishaushalt belaufen sich bei den maßgeblichen Positionen auf insgesamt rund 9,78 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 363.600 Euro gegenüber dem Vorjahr. Hauptursächlich hierfür sind die gestiegene Kreisumlage sowie höhere Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich. Die Personalausgaben bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die in der Projektliste für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Maßnahmen führen im Ergebnishaushalt zu Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.628.200 Euro, denen Einzahlungen von 160.100 Euro gegenüberstehen. Daraus ergibt sich ein städtischer Finanzierungsbedarf von 1.468.100 Euro.

Im Finanzhaushalt sind für investive Maßnahmen Auszahlungen in Höhe von 5.112.600 Euro vorgesehen. Denen stehen Einzahlungen in Höhe von 2.990.200 Euro gegenüber, sodass sich ein städtischer Finanzierungsanteil von 2.122.400 Euro ergibt.

Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen der Projektliste damit auf 6.740.800 Euro, bei Einzahlungen von 3.150.300 Euro. Der daraus resultierende Gesamtfinanzierungsbedarf der Stadt Gerabronn beträgt 3.590.500 Euro. Dieser Betrag ist über vorhandene liquide Mittel sowie die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditermächtigung i.H. von 2 Mio. Euro zu finanzieren. Die Finanziell größten Projekte sind der Ausbau des Feuerwehrgerätehauses, Sanierung Grundschule 2. BA mit Außenklassenzimmer, 1. Abschnitt Sanierung neuer Bauhof und die Erschließung des 7. BA Baugebiet Lindenbronner Weg in Gerabronn.

Auch für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Ortschaftsräte Amlishagen, Dünsbach und Michelbach/Heide in die Haushaltsplanberatungen einbezogen. Bedeutende Einzelmaßnahmen sind in der Projektliste enthalten. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen werden weiterhin über den Ergebnishaushalt finanziert.

In der anschließenden Aussprache wurden Fragen von Stadträtinnen und Stadträten zu einzelnen Posten beantwortet und Anregungen geäußert.

Der Vorsitzende und der Gemeinderat sprachen Stadtkämmerin Feuchter ihren Dank für die gute Vorbereitung aus.

Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerabronn

a) Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Gerabronn (Feuerwehrsatzung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Gerabronn.

Die aktuell geltende Feuerwehrsatzung der Stadt Gerabronn wurde im Jahr 2007 beschlossen. In den vergangenen Jahren hatten sich sowohl durch Anpassungen der Mustersatzung des Gemeindetages als auch durch organisatorische Veränderungen innerhalb der Feuerwehr Gerabronn zahlreiche Neuerungen ergeben. Diese Entwicklungen machten eine Überarbeitung der bestehenden Satzung erforderlich.

Da die erforderlichen Änderungen in ihrem Umfang erheblich waren, schlug die Verwaltung vor, die Feuerwehrsatzung nicht lediglich punktuell anzupassen, sondern insgesamt neu zu fassen.

b) Satzung über die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Gerabronn nach §16 Feuerwehrgesetz (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Der Gemeindetag hatte gemeinsam mit dem Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband zuletzt im Jahr 2017 gemeinsame Empfehlungssätze für die Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr herausgegeben. In der Folge war der Landesfeuerwehrverband an den Gemeindetag herangetreten mit der Bitte, Gespräche über eine Fortschreibung dieser Empfehlungssätze aufzunehmen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Empfehlungssätze wurde der beigefügte Satzungsentwurf erarbeitet. Die Verwaltung schlug vor, die Feuerwehrentschädigungssatzung neu zu fassen. Die Entschädigung bei Einsätzen steigt von 12 Euro/Stunde auf 17 Euro/Stunde. Ebenso werden die Entschädigungen für die Funktionsstellen angepasst.

c) Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gerabronn (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hatte eine neue Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr erlassen, die am 19. März 2024 in Kraft getreten war. In dieser Verordnung waren neue Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge festgelegt worden.

Auf Grundlage dieser Verordnung sowie der Empfehlungssätze des Gemeindetags war der beigefügte Satzungsentwurf erstellt worden. Die Verwaltung schlug vor, die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung entsprechend zu ändern.

Landtagswahl Baden-Württemberg am 08. März 2026

Die Landesregierung hatte am 8. April 2025 nach § 19 des Landtagswahlgesetzes den 8. März 2026 als Wahltag für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg bestimmt. Der Wahltag wurde im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in der Ausgabe vom 11. April 2025 bekannt gegeben. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister für die Bildung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume und Berufung der Wahlvorstände zuständig (§§ 6 LWG i.V.m. 1 und 29 LWO).

a) Bildung von Wahlbezirken

Der Gemeinderat nahm die vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

Die Wahlbezirke hatten sich bei den letzten Wahlen bewährt (Bürgermeister- und Bundestagswahl am 23.02.2025). Es wurde vorgeschlagen, die Wahlbezirke unverändert beizubehalten. Die Gemeinde wird also in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001-01 (Gerabronn-West):
Alle Einwohner westlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße und nördlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße.

Wahlbezirk 001-02 (Gerabronn-Süd und Ost):
Alle Einwohner östlich der Rothenburger und Blaufeldener Straße und südlich der Hauptstraße und der Langenburger Straße sowie die Stadtteile Rückershagen, Bügenstegen, Himmelreichshof, Oberweiler und Unterweiler.

Wahlbezirk 002-01:
Stadtteil Amlishagen

Wahlbezirk 003-01:
Stadtteile Dünsbach, Morstein, Elpershofen mit Brettachhöhe, Hubertushof und Holderhof, Großforst und Kleinforst.

Wahlbezirk 004-01:
Stadtteile Michelbach an der Heide, Binselberg, Liebesdorf, Kupferhof, Rechenhausen und Seibotenberg.

b) Bestimmung der Wahlräume

Die Informationen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Als Wahlräume wurden die gleichen Wahlräume wie bei den Wahlen am 23.02.2025 vorgeschlagen. In den Ortschaften sind dies die Dorf- bzw. Gemeindesäle. In Dünsbach gab es eine Änderung, der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung am 16.09.2025 die Verlegung des Wahllokals in das EG des ehemaligen Schulgebäudes in Dünsbach beschlossen. Für den Wahlbezirk „Gerabronn-Süd und Ost“ wurde ebenfalls wie bisher die Cafeteria in der Schule vorgeschlagen. Für den Wahlbezirk „Gerabronn-West“ wurde ebenfalls wie bisher, das Erdgeschoss des Pro-Gymnasiums vorgeschlagen. Der Briefwahlvorstand soll bei dieser Wahl im Trau- und Besprechungszimmer des Rathauses zusammenkommen und die eingegangenen Wahlbriefe zuzulassen und auszuzählen. Hier sind die Wege kürzer als bisher in der Stadthalle.

c) Berufung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie der weiteren Besitzer der Wahlvorstände

Die Informationen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bei der Berufung der ehrenamtlich tätigen Personen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Berufung erfolgt durch Bürgermeister Mauch. Bei dieser Wahl können wieder auf die erfahrenen Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte zurückgegriffen werden.

Bebauungsplan „Weidenwiese, 2. Änderung“ in Dünsbach
hier: Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf „Weidenwiesen, 2. Änderung“ in Dünsbach in der Fassung vom 20.11.2025 und beschloss, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat auszulegen. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Fläche wird nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung und das weitere Verfahren durchzuführen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Einführend zum Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Mauch, dass die Firma Auto Wollmetshäußer GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Wollmetshäußer, Kirchbergerstraße 32, 74582 Gerabronn-Dünsbach eine Betriebserweiterung des vorhandenen Kfz-Servicebetriebs in Richtung Osten beabsichtigt, um dort eine neue Halle als Werkstatt mit Lager- und Sozialräumen an das Bestandgebäude anbauen. Dabei wird das bestehenden Gewerbegebiet „Weidenwiesen“ um ca. 15 Meter nach Osten auf dem Flst. 1159 überschritten. Da diese Fläche im Außenbereich liegt, fordert die Baurechtsbehörde eine Bebauungsplanänderung/Erweiterung. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.09.2025 einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen vom Kreisplanungsamt es Landratsamtes Schwäbisch Hall ausgearbeitet (Anlagen) und mit dem Vorhabensträger abgestimmt. Da der rechtskräftige Bebauungsplan „Weidenwiesen, 1. Änderung“ an der östlichen Grenze eine Eingrünung vorsieht und dieser Bereich nun mit dem Werkstatt-Neubau überbaut werden soll, wurde im Rahmen der Bebauungsplanänderung die Eingrünung in diesem Zusammenhang nach Osten verschoben. Hinsichtlich der westlichen Abgrenzung des Geltungsbereichs hat man sich an der bestehenden Gebäudeflucht orientiert.

Im nächsten Verfahrensschritt geht es um die Billigung der Planung durch den Gemeinderat und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie bereits aus anderen Verfahren bekannt schließt sich nach entsprechender Abwägung durch den Ortschaftsrat und Gemeinderat im 2. Schritt die öffentliche Auslegung an.

Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Wohnbaugebietes Lindenbronner Weg 7. Bauabschnitt in Gerabronn

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Herstellung der Erschließungsarbeiten im Wohngebiet Lindenbronner Weg 7. Bauabschnitt in Gerabronn an die Fa. Steinbrenner aus Wiesenbach, als günstigste Bieterin, zum Angebotspreis von brutto 1.333.581,32 €. Ebenso wurde die Fa. Steinbrenner mit der Herstellung der Wasserleitung, als günstigste Bieterin, zum Angebotspreis von brutto 77.178,91 € beauftragt. Damit liegt die Vergabe rund 300.000 Euro unter der Kostenschätzung.

Die Arbeiten für die Erschließung des 7. Bauabschnittes im Baugebiet Lindenbronner Weg wurden vom Ingenieurbüro Eissing aus Schwäbisch Hall ausgeschrieben. Bei der Submission am 28.11.2025 sind 9 Angebote für die Tief- und Straßenbauarbeiten und 6 Angebote für das Gewerk Rohrlieferung und Verlegung der Wasserleitung eingegangen. Alle Angebote wurden sachlich, rechnerisch und technisch vom Ingenieurbüro überprüft. Bei dieser Erschließung werden 29 Bauplätze erschlossen. Mit diesem Bauabschnitt wird der letzte Abschnitt des Baugebietes Lindenbronner Weg erschlossen.

Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 27.01.2026 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch die Tagesordnungspunkte Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.